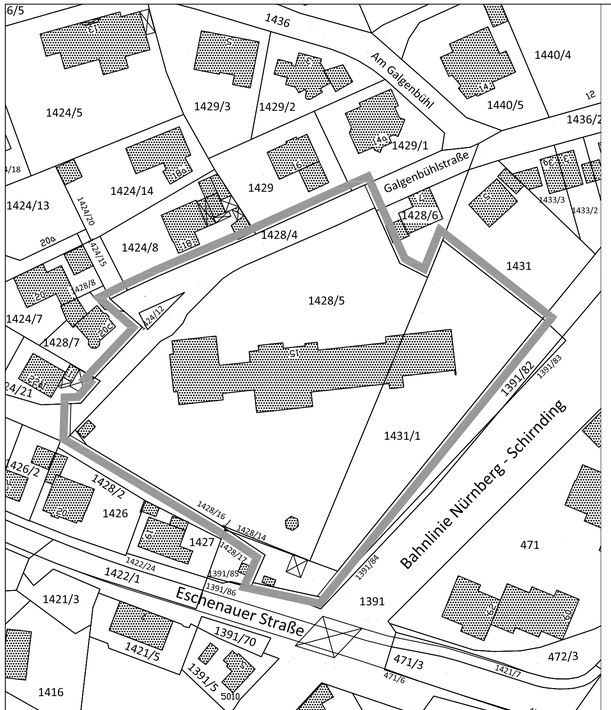

Verfahrenshinweise:

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Tekturplanes wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB mit Beschluss des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Lauf a.d.Pegnitz vom 27.01.2015 eingeleitet.
2. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich durch Anschlag an der Ansschlagtafel des Rathauses der Stadt Lauf a.d.Pegnitz am 29.04.2015 und durch Veröffentlichung in der "Pegnitz-Zeitung" vom 29.04.2015 bekannt gemacht.
   Mit dem Aufstellungsbeschluss wurde auch bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt werden soll.
3. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ..... aufgefordert, ihre Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB bis zum ..... abzugeben.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich durch Anschlag an der Ansschlagtafel des Rathauses der Stadt Lauf a.d.Pegnitz am..... und durch Veröffentlichung in der "Pegnitz-Zeitung" vom ..... bekannt gemacht, mit dem Hinweis, dass jedermann während der Auslegungsfrist die Unterlagen einsehen und Anregungen vorbringen kann.
5. Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lauf a.d.Pegnitz hat mit Beschluss vom ..... den Tekturplan gemäß § 10 BauGB als Satzung aufgestellt.

   Lauf a.d.Pegnitz, den .....
   Stadt Lauf a.d.Pegnitz

   Benedikt Bisping
   Erster Bürgermeister

6. Der Tekturplan wurde mit Begründung ab dem..... im Rathaus, Urlasstraße 22, Zimmer 208, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist ortsüblich durch Anschlag an der Ansschlagtafel des Rathauses der Stadt Lauf a.d.Pegnitz am.....und durch Veröffentlichung in der "Pegnitz-Zeitung" vom ..... bekannt gemacht worden.
   Der Tekturplan ist damit nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten.

   Lauf a.d.Pegnitz, den .....
   Stadt Lauf a.d.Pegnitz

   Benedikt Bisping
   Erster Bürgermeister

Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz erlässt auf Grund der §§ 1 Abs. 3 , 2 Abs. 1, 9,10,13,13a und 30 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414),zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) und des Art. 81 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. Seite 588) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. Seite 796) folgende

Satzung

für den Tekturplan Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 6 der Stadt Lauf a.d.Pegnitz
für das Baugebiet "Eschenauer Straße - Nordring"

§1

(1) Für den Geltungsbereich des Tekturplanes Nr. 2 zum Bebauungsplanes Nr. 6 gilt der vom Stadtbauamt Lauf a.d.Pegnitz ausgearbeitete Plan vom ....., der zusammen mit diesem Textteil den Bebauungsplan bildet.

(2) Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ergibt sich aus dem Plan.

§2

Dieser Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle früheren städtebaulichen Festsetzungen,welche diesem Bebauungsplan ent- oder widersprechen, außer Kraft.

Lauf a.d.Pegnitz, den .....
Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister

StadtLauf a.d. PEGNITZ

Tekturplan Nr. 2
zum
Bebauungsplan Nr. 6
der Stadt Lauf a.d.Pegnitz
für das Baugebiet
"Eschenauer Straße - Nordring"

Änderung des Bebauungsplans durch Teilaufhebung

Entwurf vom 29.09.2015

Dieser Bebauungsplan wurde vom Stadtbauamt Lauf a.d. Pegnitz ausgearbeitet.

Lauf a.d.Pegnitz, den
Stadtbauamt Lauf a.d.Pegnitz
i.A.

A. Nürnberger
Bauamtsleiterin

Zeichenerklärung für Hinweise:

M 1 : 1000

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Teilaufhebung

bestehende Gebäude

bestehende Grundstücksgrenzen

471/3 Flurnummer